



Stock.adobe.com
Magdal3na

Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Ferienwohnungen und -häuser, Urlaub auf dem Bauernhof, Feriendorfer und -anlagen sowie Gruppenunterkünfte

**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

**Bewerbungsunterlagen für Ferienwohnungen und -häuser, Urlaub auf dem Bauernhof,
Feriendorfer und Ferienanlagen, Gruppenunterkünfte**

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadealte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturrbaum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.

... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.

... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität
(im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Linda von der Gathen
Biosphärenallee 2 - 4
72525 Münsingen-Auingen
linda.vondergathen@rpt.bwl.de
Tel. 07071 757 6561
Fax 07381 932938-15



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 14) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Hinweis: Ferienanlagen (z.B. Feriendorfer) können sich nur als gesamte Ferienanlage um die Partnerschaft mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb bewerben. Dabei hat ein Ansprechpartner des Feriendorfes dafür zu sorgen, dass die Kriterien von den einzelnen Vermietern innerhalb der Ferienanlage eingehalten werden.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbünde, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand April 2021*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.

**Unsere Bewerbung:**

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil _____

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Regionalität: Standort und Produktbezug

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Der Betrieb liegt innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets oder in maximal 3 Kilometer (Luftlinie) Entfernung zur Gebietsgrenze in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
2. Eine Verkaufsmöglichkeit für Produkte aus dem Biosphärengebiet muss vorhanden sein (regionales Regal o.Ä.). Dabei sollen mind. drei Produkte darunter sein, die auf der BSG-Produktliste zu finden sind. Idealerweise werden Produkte anderer zertifizierter Partner verkauft.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		BSG-Produktliste wird von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
3. <ul style="list-style-type: none"> a) Sofern dem Betrieb eine öffentliche, hauptamtlich geführte Gastronomie angegliedert ist, ist diese nach „Schmeck den Süden“-Kriterien mit mind. einem Löwen ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet sie mindestens zwei regionale Gerichte sowie ein nicht-alkoholisches und alkoholisches regionales Getränk aus dem Biosphärengebiet an. Die Hauptbestandteile dieser oben genannten regionalen Gerichte stammen mind. zu 75% von Erzeugern, die auf der BSG-Produktliste aufgeführt sind. Die regionalen Getränke stammen ebenfalls von Erzeugern, die auf der BSG-Produktliste aufgeführt sind. Die regionalen Gerichte und Getränke sind auf der Karte entsprechend gekennzeichnet. b) Ist dem Betrieb ein Kiosk, Vesperstüble oder ein ähnliches Angebot angegliedert, gilt dafür das Kriterium Nr. 2. 	Externe Kontrollstelle. Partner legt der Geschäftsstelle Nachweis über Teilnahme bei Schmeck-den-Süden vor. Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen Zum Zeitpunkt der Bewerbung	Die BSG-Produktliste wird von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.	



Natur- und Umweltorientierung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>4. Der Beherbergungsbetrieb zeichnet sich durch eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Wirtschaftsweise aus.</p> <p>a) Für Feriendorfer und Ferienanlagen sowie für hauptamtlich geführte Gruppenunterkünfte gilt: Der Betrieb ist entweder nach EMAS, Viabono oder nach dem EU-Ecolabel zertifiziert.</p> <p>b) Für Ferienwohnungen/Ferienhäuser, Urlaub auf dem Bauernhof sowie für ehrenamtlich geführte Gruppenunterkünfte gilt als Alternative: Der Betrieb nimmt an einer <i>Energieberatung</i> teil, welche aus einer Grundschulung und einem Vor-Ort-Check inkl. Abschlussbericht besteht. (Anlage 2)</p> <p>Der Betrieb übermittelt der Geschäftsstelle den Abschlussbericht. Eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen teilt der Betrieb der Geschäftsstelle regelmäßig schriftlich mit.</p> <p>Darüber hinaus setzt der Betrieb sich dafür ein, die Empfehlungen für umweltfreundliches und ressourcenschonendes Wirtschaften (Anlage 3) bestmöglich umzusetzen und sich in diesem Bereich stetig zu verbessern.</p>	<p>Externe Kontrollstelle. Partner legt der Geschäftsstelle Nachweis vor.</p> <p>Partner legt der Geschäftsstelle Abschlussbericht vor.</p> <p>Nachweis durch Partner.</p>	<p>Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen</p> <p>Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen</p>		<p>Die Geschäftsstelle organisiert bedarfsweise ca. alle drei Jahre eine Grundschulung zur Energieberatung für neue Partnerbetriebe.</p>



5. Gäste werden durch Schilder, in einer Infomappe o.Ä. darauf aufmerksam gemacht, ressourcenschonend mit Energie und Wasser umzugehen und Müll zu vermeiden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Es wird befürwortet, wenn der Beherbergungsbetrieb für Gäste Anreize zur Ressourcenschonung schafft, z.B. durch kleine Belohnung für Gäste, die nicht jeden Tag die Handtücher wechseln o.Ä.
6. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr muss fußläufig vorhanden sein oder ein Gäste-Transfer zum nächsten Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr angeboten werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
7. Auf die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖPNV muss im Internet und in Drucksachen hingewiesen werden. Eine Wegbeschreibung muss im Internet verfügbar sein. Auf der Internetseite muss eine „Haus-zu-Haus-Auskunft“ der Deutschen Bahn installiert sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Weitere Informationen unter www.bahn.de/anreise
8. Informationen zu umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln müssen vor Ort ausliegen (Wander-/Fahrrad-Karte, ÖPNV-Fahrpläne, Infos zu Leihfahrrädern, etc.).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
9. Der Betrieb wirbt um Spenden für konkrete Naturschutzprojekte. Die Spendengelder aller Partner werden durch den Vergaberat der Partner-Initiative vergeben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und/oder Überweisungsvordrucke sowie ein Informationsflyer zu Projekten werden seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets gestellt.



Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>10. Der Betrieb ist nach mind. einer der untenstehenden Klassifizierungen bewertet bzw. weist eine der untenstehenden Güte- oder Qualitätszeichen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>DTV Klassifizierung</i> - <i>DLG Gütezeichen: Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub, Urlaub auf dem Winzerhof</i> - <i>Landsichten: Anerkannter Urlaubs- Bauernhof oder anerkannter Landurlaub</i> - <i>Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen QMJ (hier wird Klassifizierung empfohlen, Zertifizierung auch möglich)</i> - <i>Jugendherberge mit Zertifizierung in einem Profil (Umwelt, Familien, Graslöwen, ...)</i> - <i>Familien-ferien</i> 	Externe Kontrollstelle. Partner legt der Geschäftsstelle Nachweis vor.	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		<p>Es wird eine Qualitätsverbesserung der Partnerbetriebe angestrebt. Nach der Etablierung des Netzwerks soll gemeinsam diskutiert werden, ob eine zweite der untenstehenden zielgruppenspezifischen Qualitätsauszeichnungen durch die Partner werden erfüllt muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland (DTV oder QMJ sind Voraussetzung)</i> - <i>Bett&Bike Gastbetrieb</i> - <i>DEHOGA: Barrierefreier Beherbergungsbetrieb</i> - <i>Kennzeichnung „Reisen für Alle“</i>
<p>11. Der Beherbergungsbetrieb zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus.</p> <p>a) Betriebe mit bis zu 9 Betten sowie ehrenamtlich geführte Unterkünfte lassen einen Mitarbeiter zum <i>Service Coach nach Service-Qualität Deutschland Stufe 1</i> ausbilden. Alternativ nimmt der Betrieb an einer Schulung pro Jahr teil, die auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielt. Die Geschäftsstelle stellt nach Möglichkeit eine Auswahl anerkannter Schulungen zu Verfügung. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Kriterienüberprüfung ist der Geschäftsstelle mindestens eine umgesetzte Maßnahme zu nennen.</p>	Externe Kontrollstelle. Partner legt der Geschäftsstelle Nachweis vor.	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		<p>Der Partner kann entweder an einem offenen Seminar von Service Qualität Deutschland oder an einem von der Geschäftsstelle organisierten geschlossenen Seminar teilnehmen. Geschlossene Seminare werden in unregelmäßigen Abständen von der Geschäftsstelle organisiert. Zertifizierte Partner werden über den Termin eines geschlossenen Seminars rechtzeitig informiert.</p>



b) Betriebe mit mehr als 9 Betten sind mindestens nach <i>Service-Qualität Deutschland Stufe 1</i> zertifiziert oder sind <i>Mitglied bei „Landvielfalt-Fit durch Weiterbildung“</i> und besuchen die regelmäßigen Service-Schulungen. Alternativ nimmt der Betrieb an drei Schulungen pro Jahr teil, die auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielen. Die Geschäftsstelle stellt nach Möglichkeit eine Auswahl anerkannter Schulungen zu Verfügung. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Kriterienüberprüfung ist der Geschäftsstelle mindestens eine umgesetzte Maßnahme zu nennen.				
12. Das Erscheinungsbild der Beherbergung muss ansprechend und sauber sein. Der Gast soll eine Wohlfühl-Atmosphäre finden, die zur Region passt. (z.B. durch Dekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks/Handwerks oder historischen Gegenständen der Region, Verzicht auf Plastikmöbel und Plastikpflanzen, etc.). Bei Ferienwohnungen, die mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ werben muss der Betrieb mindestens im <i>Nebenerwerb als Landwirtschaftlicher Betrieb</i> anerkannt sein. Ein wohlfühl-Ambiente mit landwirtschaftlichen Gebäuden muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung) Partner legt der Geschäftsstelle Nachweis vor.	Zum Zeitpunkt der Bewerbung Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
13. Eine Internetseite und Kontaktmöglichkeit per E-Mail muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Bei Ferienanlagen gibt es eine <u>gemeinsame</u> Internetseite, auf der alle Beherbergungen der einzelnen Vermieter beworben werden.
14. Der Betrieb bietet eine online-Buchungsmöglichkeit und eine stets aktuelle Verfügbarkeitsabfrage im Internet an. ODER Der Betrieb stellt sicher, dass jede Gästeanfrage innerhalb von 24 Stunden beantwortet wird.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



15. Eine Telefonnummer für den Gast, auf der der Vermieter zwischen 8 und 22 Uhr erreichbar ist, muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
16. Bei eigener Vollbelegung weist der Betrieb anfragende Gäste auf einen „Ausweich-Betrieb“ hin. Dies sollte möglichst ein Partner-Betrieb des Biosphärengebiets sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
17. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist in das weltweite Netz der UNESCO-Biosphärenreservate eingebunden. Mit Broschüren, Büchern, Veranstaltungshinweisen und sonstigen Informationen ist auf das Biosphärengebiet und andere Biosphärengebietspartner hinzuweisen. Basisinformationen zur Region müssen auch in englischer Sprache vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Die Geschäftsstelle stellt verschiedene deutsche Broschüren und eine englische Broschüre des Biosphärengebiets kostenfrei zur Verfügung. Weitere englische Informationen sind bei regionalen Tourismusorganisationen (z.B. Mythos Schwäbische Alb) zu besorgen.
18. Der Vermieter muss Grundkenntnisse der englischen Sprache aufweisen oder jemanden in unmittelbarer Nähe zum Betrieb mit diesen Kenntnissen zur Verfügung haben.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung.		
19. Der Betrieb bietet Gästen aktiv die Möglichkeit zur Äußerung von Lob und Kritik an z.B. durch Auslage von Fragebögen, Gästebuch, Emailmöglichkeit, im direkten Kontakt, etc.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



Zusammenarbeit und Vernetzung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
20. Die Internetseite des Betriebes weist eine Rubrik zum Thema Biosphärengebiet auf. Auf der Internetseite wird das Biosphärengebiet (www.biosphaerengebiet-alb.de) und die Nationalen Naturlandschaften (www.nationale-naturlandschaften.de) verlinkt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Die Geschäftsstelle stellt Texte und Bilder auf Anfrage zur Verfügung.
21. Der Betrieb bekennt sich zur aktiven Mitarbeit im Partner-Netzwerk. Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Ansprechpartner des jeweiligen Betriebs an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten, halb- oder ganztägigen Fortbildungsveranstaltung teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Informationen über Veranstaltungen werden rechtzeitig per Mail an Ansprechpartner des Betriebs versendet.
22. Der Ansprechpartner im Betrieb gibt Informationen zum Biosphärengebiet an seine Mitarbeiter weiter.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-ort-Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schulungen für Mitarbeiter der Partnerbetriebe werden zusätzlich regelmäßig von der Geschäftsstelle angeboten. Informationen werden rechtzeitig per Mail an Ansprechpartner des Betriebs versendet.
23. <ol style="list-style-type: none"> Im Eingangsbereich (außen) wird das Biosphärengebiets-Partnerschild, im Innenbereich die offizielle Anerkennungsurkunde als Partnerbetrieb aufgehängt. Das Partner-Logo wird nach Möglichkeit in den Medien des Partners (z.B. Internetseite, Broschüren, Briefpapier u.ä.) verwendet. 	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vor-Ort-Prüfung)	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Partner-Schild und Urkunde werden als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Das Partner-Logo wird dem Partner nach Vertragsunterzeichnung als Datei zur Verfügung gestellt.



24. Bei Festen/Veranstaltungen/Messen/Märkten nimmt der Partner Informationsmaterial zur Partner-Initiative und dem Biosphärengebiet mit.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
---	-------------------------------------	--	--	--

Stand April 2021

Datum, Unterschrift



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
3	Sofern eine öffentliche, hauptamtlich geführte Gastronomie angegliedert ist: Auszeichnung der Gastronomie von „ Schmeck den Süden “	Dieser Nachweis ist spätestens ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
4	Feriendorfer und Ferienanlagen sowie für hauptamtlich geführte Gruppenunterkünfte: EMAS, Viabono, EU-Ecolabel für Beherbergungsbetriebe Ferienwohnungen/Ferienhäuser, Urlaub auf dem Bauernhof sowie für ehrenamtlich geführte Gruppenunterkünfte alternativ: Nachweis über Teilnahme an Energieberatung (Grundschulung + Vor-Ort-Check)	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
10	Vorlage mindestens einer der untenstehenden Auszeichnungen: <ul style="list-style-type: none"> • DTV Klassifizierung • DLG Gütezeichen: Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub, Urlaub auf dem Winzerhof • Landsichten: Anerkannter Urlaubs- Bauernhof oder anerkannter Landurlaub • Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen QMJ (hier wird Klassifizierung empfohlen, Zertifizierung auch möglich) • Profil-Zertifizierung Jugendherberge • familien-ferien 	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
11	a) Nachweis Coach Servicequalität Deutschland oder Schulungsnachweis b) Nachweis Zertifikat Servicequalität Deutschland Stufe 1 oder Bescheinigung Teilnahme an Landvielfalt-Fit oder Teilnahmebescheinigung 3 Schulungen	Dieser Nachweis ist spätestens ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
12	Ferienwohnungen auf einem Landwirtschaftlichen Betrieb, die mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ werben: Nachweis der Anerkennung als Nebenerwerbsbetrieb	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	



Anlage 1

Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 3: Schmeck den Süden: www.dehogabw.de/vermarkten/gastronomie-initiativen/schmeck-den-sueden.html

Kriterium 4:

- EMAS Zertifizierung: www.emas.de
- Viabono: www.viabono.de/PhilosophieService/Infothek.aspx
- EU-Ecolabel für Beherbergungsbetriebe: www.eu-ecolabel.de/home.html

Kriterium 10:

- DTV Klassifizierung www.deutschertourismusverband.de/klassifizierung/klassifizierung-fewo-privatzimmer.html
- Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen QMJ (hier wird Klassifizierung empfohlen, Zertifizierung auch möglich) www.bundesforum.de/index.php?id=350
- DLG Gütezeichen: Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub, Urlaub auf dem Winzerhof www.landtourismus.de/
- Landsichten: Anerkannter Urlaubs- Bauernhof oder anerkannter Landurlaub www.landsichten.de/service/qualitaetssiegel/
- Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber/qualitaetsgastgeber/das_qualitaetszeichen.html
- Jugendherberge Profil-Zertifizierung <http://www.jugendherberge.de/Inspiration>
- familien-ferien <http://landeswettbewerb.familien-ferien.de/Informationen>
- Bett&Bike Gastbetrieb www.bettundbike.de/bett-bike-betrieb-werden/bett-bike-betrieb-werden
- DEHOGA: Barrierefreier Beherbergungsbetrieb www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/

**Kriterium 11:**

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/
- Anerkannte Schulungen mit Bezug zu Servicequalität bei folgenden Anbietern: [IHK Tourismusakademie](#), Deutscher Tourismusverband [DTV](#), Deutsches Seminar für Tourismus [DSFT](#), [Dehoga-Akademie](#) oder [Lohospo](#). Der Nachweis erfolgt durch eine Teilnahmebestätigung des Anbieters.
- Weitere Schulungsangebote von anderen Anbietern können anerkannt werden nach vorheriger Absprache mit Ref. 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb.



Anlage 2

Informationen zur Energieberatung für Ferienwohnungen/Ferienhäuser, Urlaub auf dem Bauernhof sowie für ehrenamtlich geführte Gruppenunterkünfte

Eine Energieberatung soll das fachlich fundierte Planen und Umsetzen von Maßnahmen zum Energiesparen ermöglichen. Die Energieberatung für Partner des Biosphärengebiets wird von einer Klimaschutz- oder Energieagentur der Landkreise Reutlingen, Esslingen oder Alb-Donau-Kreis durchgeführt.

Die Beratung für Partner besteht aus einer gemeinsamen **Grundschulung** und einem individuellen **Vor-Ort-Check** jedes teilnehmenden Betriebs.

In einer ca. halbtägigen Grundschulung werden verschiedene Aspekte zum Thema Energieeffizienz/Energiesparen beleuchtet, z.B. baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Stromverbrauch, Einfluss auf Nutzerverhalten, Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig ist die Grundschulung eine Vorbereitung auf den Vor-Ort Check.

Bei entsprechend großen Bedarf bemüht sich die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets um die Organisation einer Energie-Grundschulung. Die Partner werden rechtzeitig über den Termin der Schulung informiert. Die Kosten für die Grundschulung werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets übernommen. (Stand April 2021, Änderungen vorbehalten.)

Den Termin für den ca. 1-2-stündigen Vor-Ort-Check stimmen Sie nach der Grundschulung mit der für Sie zuständigen Klimaschutz- oder Energieagentur des Landkreises individuell ab. Die Kosten für den Vor-Ort-Check tragen Sie selbst. Pro Betrieb liegen sie bei ca. 200 bis 300 Euro.



Anlage 3

Empfehlungen für umweltfreundliches und ressourcenschonendes Wirtschaften

Energie

- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen z.B. Beleuchtung durch Energiesparlampen oder LEDs, Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren; Einsatz energieeffizienter Elektrogeräte, Vermeidung von Stand-by-Modus bei elektronischen Geräten, Einsatz von ausschaltbaren Steckerleisten etc.
- Vermeidung von Elektroheizungen als Hauptheizung
- Wärmedämmung und Verwendung baubiologischer Materialien bei Umbau oder Erweiterung
- Nutzung erneuerbarer Energien

Abfall

- Abfallvermeidung durch Verwendung langlebiger Materialien und Wiederverwertung von Restprodukten
- Mülltrennung und ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls
- Kompostierung von organischen Stoffen

Wasser

- Umsetzung von Wassersparmaßnahmen z.B. Spülstopptasten bei WCs, reduzierte Durchflussmengen bei Wasserhahn und Dusche, Einsatz von sparsamen Spül- und Waschmaschinen, Regenwassernutzung, etc.
- Umsetzung von Abwasserreinhaltungsmaßnahmen z.B. Verzicht auf WC-Steine und chemische Duftspender

Reinigung-, Putz- und Pflegemittel

- Einsatz von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln auf der Basis von Schmierseife, Zitrone, Spiritus oder Essig
- Begrenzung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln auf ein Minimum
- Wechsel der Handtücher nur nach Bedarf
- Verzicht auf Weichspüler und bleichende Waschzusatzstoffe
- Verzicht auf Seifen und Shampoo-Kleinstpackungen, stattdessen z.B. Verwendung von Seifenspendern



Umweltfreundliche Arbeitsmittel

- Verwendung von Recyclingpapier bei Druck- und Geschäftspapier, Briefumschlägen, bei WC Papier und Papierhandtüchern, bei der Produktion von Prospekten und Flyern

Gebäude

- Verwendung umweltverträglicher Materialien, z.B. heimischen Hölzern, regionaltypischen Steinen, Schafwolle, etc.
- Verzicht auf PVC-Böden
- Verzicht auf Tropenhölzer. Wenn nicht vermeidbar, nur FSC-zertifiziertes Holz verwenden.
- Verwendung von formaldehydfreien Lacken und Farben
- Vermeidung von großen versiegelten Flächen
- Begrünung des Gebäudes

Garten / Gelände

- Naturnahe gestalteter Garten/Außengelände mit heimischen Pflanzen
- Verzicht auf große Rasenflächen für mehr Artenvielfalt
- Vermeidung von Kunstdünger, Pestiziden und Torf
- Wassersparende Bewässerung der Außenanlagen
- Erhalt von Trockensteinmauern
- Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Insekten

Speisen und Getränke

- Verwendung von Produkten der Saison und Region
- Verwendung von Produkten aus ökologischer Landwirtschaft oder fairem Handel
- Verwendung gentechnikfreier Produkte
- Vermeidung von Portionsverpackungen und Einweggebinde
- Verzicht auf Einwegflaschen und Dosen